

Einkommensermittlung

Wir ermitteln z.B. das unterhaltsrelevante Nettoeinkommen.

Überblick & Vorgehen

Beschreibung

In unseren Gutachten berechnen wir objektiv das unterhaltsrechtlich anrechenbare Nettoeinkommen von Selbstständigen oder Gewerbetreibenden, um dem Gericht und den Parteien Hilfestellung für die Beurteilung der Leistungsfähigkeit des Unterhaltsverpflichteten zu geben. Es werden folgende Einkünfte zu Grunde gelegt:

- Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (Arbeitnehmer)
- Einkommen aus selbständiger Arbeit und / oder Gewerbebetrieb
- Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft
- Einkünfte aus Kapitalvermögen
- Einkommen aus Vermietung und Verpachtung
- Sonstige Einkünfte i.S.d. § 22 EStG

Anlässe

Typische Anlässe für eine Einkommensermittlung sind familienrechtliche Auseinandersetzungen, bei denen wir meist auf Veranlassung der Gerichte als öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige tätig werden.

Unsere Vorgehensweise



Dauer & Kosten

Bearbeitungsdauer

Die Bearbeitungsdauer ist von vielen Faktoren abhängig. Wesentlich beeinflusst wird sie durch Art und Größe des Unternehmens sowie den gewünschten Detaillierungsgrad (Testat oder Gutachten). Für kleinere Unternehmen können wir ein Testat bereits innerhalb weniger Tage erstellen.

Kosten

Aufwand und Kosten für eine ButzExpert-Einkommensermittlung sind ebenso an die o.g. Faktoren geknüpft. Gutachten berechnen wir nach tatsächlich zu leistendem Aufwand auf der Basis unserer aktuellen Honorarsätze. Diese teilen wir Ihnen auf Anfrage gerne mit.

Unsere Leistung & Ihr Ergebnis

Fundiert & Strukturiert

Wir setzen uns intensiv mit jedem Einzelfall auseinander. Nahezu jede Aufgabenstellung unterliegt einer individuellen und strukturierten Bearbeitung. Zur Ermittlung des Einkommens aus selbstständiger Tätigkeit werden die Einkünfte der letzten drei Jahre vor dem Bewertungsstichtag zugrunde gelegt. Als Belege sind Einnahme-Überschussrechnungen, Gewinn- und Verlustrechnungen sowie die Anlagenspiegel heranzuziehen. Besonders zu prüfen und ggf. zu eliminieren bzw. zu korrigieren sind z.B. die steuerlichen Abschreibungen.

Im Ergebnis

Objektive und fundierte Ermittlung des unterhaltsrechtlich relevanten Nettoeinkommens.

Referenzen & Kontakt

Referenzen

In den letzten Jahren wurden vielfältige Gutachten zur Einkommensfeststellung von Unternehmern oder Privatpersonen für diverse Gerichte in Deutschland sowie im Auftrag von Privatpersonen erstattet.

Ihr Ansprechpartner

Dipl.-Kfm. Stefan Butz

von der IHK Mittlerer Niederrhein ö.b.u.v. Sachverständiger für Unternehmensbewertung und Wirtschaftlichkeitsanalysen von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU).



Tel. 02151-93 19 19 0
info@butz-expert.de